



Gut informiert älter werden im Kreis Paderborn

Koordination und Vernetzung
sowie
niederschwellige Beratung
zu vorpflegerischen, pflegeergänzenden und
zu Teilhabeangeboten in den Kommunen

(2-SÄULEN-KONZEPT)





Paderborn, den 21.09.2023

Inhalt

Präambel	3
1. Einführung	4
2. Das 2-Säulen-Konzept – Leistungen der beteiligten Wohlfahrtsverbände	5
2.1 Koordinierungs- und Netzwerkarbeit (Säule 1)	6
2.2 niederschwellige Beratung zu vorpflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten (Säule 2)	7
3. Personelle Ausstattung und Qualifikation	9
4. Qualitätssicherung	9
4.1. Kommunikationskonzept	11
4.1.1 Organisation/Zusammenarbeit	11
4.1.2 Erreichbarkeiten	12
4.1.3 Öffentlichkeitsarbeit	12



Präambel

Die demografische Entwicklung des Kreises Paderborn wird dazu führen, dass der Anteil älterer und hilfebedürftiger Menschen weiter steigen wird. Die meisten dieser Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben. Dabei können niederschwellige, unterstützende, pflegeergänzende Angebote und Teilhabemöglichkeiten im Wesentlichen dazu beitragen, dass eine lange, selbstbestimmte sowie selbständige Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht werden kann und pflegende Zu- und Angehörige entlastet werden können .

Um diese Herausforderungen auch in Zukunft zu meistern, setzt der Kreis Paderborn auf eine historisch gewachsene und gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip und Kooperationsgebot gemäß § 5 SGB XII wird den Wohlfahrtsverbänden die Aufgabe übertragen, die bestehenden niederschweligen Beratungs-, und Netzwerkstrukturen kreisweit, trägerunabhängig sowie sozialraumbezogen zu stärken und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen, von Selbst- und Nachbarschaftshilfe.

Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten stehen stets der hilfebedürftige oder ältere Mensch und seine Angehörigen sowie das Leitziel „ambulant vor stationär“.



1. Einführung

Als komplementäre ambulante Dienste werden ergänzende und unterstützende Hilfen im vorpflegerischen Bereich bezeichnet. Diese können aber auch ergänzend zu pflegerischen Angeboten genutzt werden. Sie tragen dazu bei, dass eine selbstbestimmte und selbständige Lebensführung, so lange es geht, in der eigenen Häuslichkeit erhalten bleiben kann.

Um solche ambulante sowie pflegeergänzende Versorgungsstrukturen flächendeckend zu schaffen, wurden zwischen 1996 und 2002 finanzielle Zuwendungen des Landes für die Förderung von ambulanten gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten, insbesondere an Sozialstationen gewährt. Diese finanziellen Zuwendungen des Landes wurden nur an Verbände der freien Wohlfahrtspflege und deren angeschlossene Träger gewährt. Daher waren Zuschüsse an private Träger nicht möglich.

Der Kreis Paderborn schloss sich diesen Richtlinien an und beteiligt sich seit 1992 bis heute an den Kosten, die den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege durch das Vorhalten der sogenannten komplementären ambulanten Angebote entstanden sind. Eine gesetzliche Grundlage für eine ergänzende Finanzierung wurde in der Vergangenheit in dem damals geltenden Landespflegegesetz (§ 10 Abs. 2 PfG NRW) gesehen.

Das Engagement dieser Träger hat mit dazu beigetragen, dass sich im Kreis Paderborn eine gute ambulante Versorgungsstruktur mit komplementären Angeboten, wie hauswirtschaftlichen Hilfen, Hilfen zur selbstständigen Lebensführung, Beratung, Angehörigenarbeit und der Aktivierung von Selbsthilfe und Ehrenamt etabliert hat.

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Pflegestärkungsgesetze, der Förderung der zusätzlichen Entlastungsangebote und der Neuregelung der Verordnung über die Anerkennung der Unterstützungsangebote im Alltag, bedingt durch das neue Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) sowie die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Kontext von Alter und Pflege ist eine innovative Neuausrichtung der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Paderborn und den Verbänden der Wohlfahrtspflege erforderlich geworden.

Die Umsetzung des ursprünglich gemeinsam erarbeiteten Konzeptes wurde für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 im Jahr 2023 evaluiert. Die Evaluationsergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und bildeten eine Grundlage für konzeptionelle Anpassungen und Weiterentwicklungen. Mit dem nun vorliegenden Konzept soll auch in Zukunft vor allem sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Transparenz über die bestehenden vorpflegerischen, pflegeergänzenden und Teilhabeangebote sowie Strukturen regional geschaffen und eine dazu niederschwellige Beratung bereitgestellt wird. Die vorhandenen Strukturen der beteiligten Wohlfahrtsverbände sollen dabei ebenfalls genutzt und die Koordination und Netzwerkarbeit kreisweit im Interesse der betroffenen Menschen ausgebaut werden.

Mit diesem Angebot wird ein weiterer wichtiger Beitrag des Kreises für eine erforderliche Anpassung der Versorgungsstrukturen an den demografischen Wandel in Zusammenarbeit mit



den Verbänden der Wohlfahrtspflege geleistet, damit ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit mit einer Versorgungssicherheit im unmittelbaren Lebensumfeld auch zukünftig gelingen kann.

Die inhaltliche Neuausrichtung in Koordinierung und Vernetzung sowie in der niederschweligen Beratung zu vorpflegerischen, pflegeergänzenden und Teilhabeangeboten ist als eine zu der kreiseigenen Pflegeberatung sowie weiteren spezialisierten Angeboten abzugrenzende Aufgabe zu verstehen.

2. Das 2-Säulen-Konzept – Leistungen der beteiligten Wohlfahrtsverbände

Die Leistungen und die Leistungserbringung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kreis Paderborn und im Rahmen eines 2-Säulen-Konzeptes.

Die beteiligten Wohlfahrtsverbände stellen sicher, dass das 2-Säulen-Konzept in allen Kommunen des Kreises umgesetzt wird. Bei Bedarf kann eine Schwerpunktbildung für bestimmte Sozialräume und dazu ein projektbezogenes Arbeiten in Kooperation mit den zuständigen kommunalen Kooperationsbeteiligten erforderlich sein.

Sozialraumorientierung

Die Leistungen der Wohlfahrtsverbände zur Koordinierungs- und Netzwerkarbeit sowie zur niederschweligen Beratung werden bezogen auf die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn in 12 Sozialräumen erbracht.

Eine sozialräumliche Ausrichtung des 2-Säulen-Konzeptes ist bedeutsam, weil es die soziale Wirklichkeit und die Lebensverhältnisse der betroffenen Menschen vor Ort berücksichtigen kann. Das bedeutet einerseits, dass bei der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen die Einbindung in das „eigene Quartier“ erfolgt und im Umfeld nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten geschaut wird. Andererseits werden Hilfeangebote und Dienstleistungen räumlich in den Kommunen so gebündelt oder auch bedarfsgerecht so weiterentwickelt, dass ein Verbleib der betroffenen Menschen in der gewohnten Umgebung und Hilfestellung auf „kurzen Wegen“ möglich ist.

Mit der Umsetzung des Konzeptes wird beabsichtigt, Strukturen und Angebote schwerpunktmäßig in der Fläche des Kreises bedarfsgerecht zu stärken und weiter zu entwickeln. Dabei sollen die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere der ländlich geprägten Räume, mitberücksichtigt werden.

2.1 Koordinierungs- und Netzwerkarbeit (Säule 1)

Eine Koordinierungs- und Netzwerkarbeit trägt dazu bei, dass vorhandene vorpflegerische, pflegeergänzende und Teilhabeangebote in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune koordiniert und vernetzt werden. Die an der Versorgung beteiligten Dienste, Ämter, Einrichtungen und Personen arbeiten zusammen und wissen über die jeweiligen Angebote Bescheid. Wichtig dabei ist die Verzahnung und Abstimmung zwischen den jeweiligen Anbietern und Trägern, um möglichst Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im Rahmen der Koordinierungs- und Netzwerkarbeit werden folgende Zielgruppen bzw. Kooperationsbeteiligte erreicht:

- Fachkräfte aus Beratungsstellen
- Mitarbeitende der Verwaltungen der Städte und Gemeinden
- Lokale Leistungsanbietende von ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsangeboten
- Lokale Anbietende von komplementären/pflegeergänzenden Dienstleistungen (Hausnotruf, Mahlzeiten-, Fahrdienste...)
- Lokale Anbietende von niederschweligen Unterstützungsleistungen im Alltag (z. B. Betreuung- und Entlastungsangebote im Rahmen von ANFÖVO)
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner von Projekten und Initiativen vor Ort, von Vereinen, Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie interessierte Personen fürs Ehrenamt und Bürgerengagement
- Zuständige Akteurinnen und Akteure von Vereinen und Religionsgemeinschaften in den Sozialräumen
- Vertretungen der Wohlfahrtsverbände und privaten Träger
- Bürgerinnen und Bürger, die ein Interesse an Nachbarschaftshilfe oder anderen Projekten im Sozialraum haben

Ziele:

- Schaffung einer Transparenz der Angebotsstrukturen vor Ort in Zusammenarbeit zwischen den an der Konzeptumsetzung beteiligten Wohlfahrtsverbänden und den Kooperationsbeteiligten in den Kommunen.
- Vernetzung mit bestehenden und zusätzlichen Initiativen
- Stärkung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe
- Stärkung der Verbindung zwischen den Städten/Gemeinden und der kreiseigenen Sozialplanung sowie Pflegeberatung
- Stärkere Wahrnehmung der Angebote auf Kreisebene

Aufgaben:

- Schaffung einer Bekanntheit über das Konzept und den damit verbundenen Maßnahmen im Rahmen von gezielter Öffentlichkeitsarbeit bzw. Umwerbung des Angebotes z. B. bei Kooperationsbeteiligten, an lokalen Orten mit Lebensweltbezug etc.
- Mitarbeit bei der Erarbeitung lokaler Konzepte von wohnortnahen, bedarfsgerechten Hilfen und Angeboten z. B. im Rahmen von IKEK, von kommunalen Projekten wie „Gesunde Kommune“, zur Unterstützung von Seniorenbüros und Seniorenbeiräten etc.
- Mitarbeit bei der Schaffung einer regionalen Angebotstransparenz durch eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse in den Kommunen
- Identifikation von Angeboten und Potentialen, von Versorgungslücken und fehlenden vorpflegerischen und pflegeergänzenden sowie Teilhabeangeboten und Initiativen z. B. in Form von eigenen Befragungen oder in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune
- Weiterentwicklung der Kooperations- und Netzwerkarbeit zu relevanten Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen und stärkere Einbeziehung von Multiplikatoren, Schlüsselpersonen, Interessengruppen und Ratsuchenden.
- Vernetzung mit Initiativen ehrenamtlichen oder bürgerschaftlichen Engagements und zur sozialen Teilhabe durch verstärkt projektbezogenes Arbeiten
- Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für die Idee der Selbst- und Nachbarschaftshilfe vor Ort z. B. durch Angebote von Nachbarschaftshelferkursen, Angebote zur Schulung von Digitalpaten, (mittel- oder langfristig ggfs. auch zu ehrenamtlichen Besuchsdiensten)
- Organisation und Durchführung oder Vermittlung von themenbezogenen Veranstaltungen z. B. für Personen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, für pflegende Angehörige u.a.

2.2 niederschwellige Beratung zu vorpflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten (Säule 2)

Die niederschwellige Beratung stellt ein wichtiges Angebot in Wohnortnähe dar. Sie dient als ein verlässliches, regelmäßiges, und trägerunabhängiges Angebot für ratsuchende ältere und/oder pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und Zugehörige.

Die niederschwellige Beratung berät nicht zu Fragen der Pflege i. S. einer Pflegeberatung und erbringt selbst keine Leistungen, die bereits von ambulanten Pflegediensten oder anderen Anbietern erbracht werden und von den Pflegekassen oder Krankenkassen finanziert werden.

Die niederschwellige Beratung ist von einer psychosozialen Beratung und der spezialisierten Wohn- und Pflegeberatung oder von Beratungen, die bereits von anderen Trägern und Diensten angeboten werden, abzugrenzen.

Zu den Zielgruppen gehören:

- ratsuchende ältere Menschen ab 65 Jahre
- pflegebedürftige Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Demenzerkrankung
- ratsuchende pflegende Zu- und Angehörige
- Nachbarn / Freunde / interessierte Personen

Ein besonderes Augenmerk in der Beratung sollte dabei auf bestimmte vulnerable Personen gelegt werden, die z. B. hochaltrig sind, allein leben, Partnerverlust erfahren mussten oder über geringe materielle Ressourcen verfügen.

Ziele

- Identifikation von Zielgruppen, deren Bedarfe und Erschließung von Zugängen zu Angeboten über die niederschwellige Beratung
- Beteiligung an der Schaffung einer verlässlichen wohnortnahen (Sozialraum) niederschwelligen Infrastruktur für die älteren Bürgerinnen und Bürger und Vernetzung mit den bereits bestehenden Synergien der Verbände und Institutionen vor Ort
- Die niederschwellige Beratung arbeitet trägerunabhängig und orientiert sich an dem individuellen Hilfebedarf der betroffenen Menschen und findet im Vorfeld der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen oder pflegeergänzend statt
- Das Wissen um die lokalen Angebote einschließlich der informellen Unterstützungsmöglichkeiten und eine abgestimmte Vermittlung erhöhen die Autonomie und damit die Lebensqualität der nachfragenden Menschen
- Durch die Beratung über die unterschiedlichen regionalen Kontakt- und Hilfsangebote und die Unterstützung der hilfebedürftigen Menschen sowie der pflegenden Zu-, und Angehörigen wird ein möglichst langer und selbständiger Verbleib im gewohnten Wohnumfeld ermöglicht
- Die niederschwellige Beratung und Begleitung wirken für die betroffenen Menschen präventiv und entlastend

Aufgaben

- Lokales Angebot von Sprechzeiten; Telefon-/Online/ digitale Beratung
- Informationsvermittlung zu lokalen Angeboten, insbesondere zur sozialen Teilhabe
- Information zu und Vermittlung von alltagsunterstützenden Hilfen (Mahlzeitendienste, Hauswirtschaft, Entlastungs- und Betreuungsdiensten, Fahrdienste...)
- Zugangsteuerung zu „spezialisierte Beratung“, insbesondere zur kreiseigenen Pflegeberatung aber auch zu Wohnberatung, zu den psychosozialen Diensten der Verbände, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, u. a.
- Bedarfsfeststellung und Vermittlung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit bestehenden Anbietern vor Ort oder den entsprechenden Kooperationspartnern

- Begleitende Gespräche bei psychosozialen Problemen, wie z. B. bei sozialer Vereinsamung
- Begleitende Beratung von Hilfesuchenden in Form von Hausbesuchen

3. Personelle Ausstattung/Qualifikation

Zur Wahrnehmung und Umsetzung der unter 2.1 und 2.2 aufgeführten Leistungen sind Fachkräfte mit folgenden Professionen und fachlichen Qualifikationen tätig:

- Soziale Arbeit oder vergleichbare Profession
- Methodenkompetenz durch Erfahrungen in Beratung und Netzwerkarbeit
- Kenntnisse der Kreisstruktur

4. Qualitätssicherung

Für eine qualifizierte Wahrnehmung und Umsetzung der Aufgaben findet eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit der beteiligten Wohlfahrtsverbände mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren (Kooperationsbeteiligten) statt.

Basis für eine gute Kooperation stellen ein offener Umgang und eine Transparenz gegenüber den Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen und -Partnern dar.

Die beteiligten Wohlfahrtsverbände sorgen dafür, dass Maßnahmen zur internen Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität festgelegt und umgesetzt werden.

Die Leistungen und die Leistungserbringung der beteiligten Wohlfahrtsverbände orientieren sich an den vertraglich festgelegten und konzeptionell beschriebenen Zielen und Aufgaben.

Es werden „Sozialraum-Tandems“ bestehend aus Mitarbeitern der kreiseigenen Pflegeberatung sowie entsprechenden Pendanten von den Wohlfahrtsverbänden gebildet, um den Informationstransfer sicherzustellen.

Die beteiligten Wohlfahrtsverbände stellen die Urlaubs-/ und Krankheitsvertretung (für das eigene Versorgungsgebiet und durch eigene Mitarbeiter) sicher.

Ein Kommunikationskonzept beschreibt Regelungen zur Organisation/Zusammenarbeit, zur Erreichbarkeit und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Alle damit verbundenen Maßnahmen dienen dazu, die Qualität der Leistungen zu erreichen und zu verbessern. Hierbei sind die Aspekte von Wirtschaftlichkeit, von Gesetzgebung und Kundenzufriedenheit besonders zu beachten.



Die beteiligten Wohlfahrtsverbände dokumentieren regelmäßig ihre Tätigkeiten und Ergebnisse entsprechend dem gemeinsam abgestimmten und vom Kreis zur Verfügung gestellten Statistikbogen.

Zur Prüfung der Wirksamkeit der Leistungen und zur qualitativen Weiterentwicklung einer effizienten und effektiven Arbeit sowie ggf. zur Fortschreibung des 2-Säulen-Konzeptes wird regelmäßig ein Qualitätsdialog zwischen dem Kreis Paderborn und den beteiligten Wohlfahrtsverbänden durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Ein wichtiges Ziel ist es, durch entsprechende Vernetzung, regelmäßige Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit das 2-Säulen-Konzept sozialräumlich bekannt zu machen, gut zu etablieren und den betroffenen Menschen zugänglich zu machen.

Dazu werden verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. die Erstellung von Informationsmaterial, Flyern oder Durchführung von Informationsveranstaltungen von den beteiligten Wohlfahrtsverbänden umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Pflegeberatung werden gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt und dabei Synergieeffekte für eine Öffentlichkeitsarbeit erzeugt.

4.1. Kommunikationskonzept

4.1.1 Organisation/Zusammenarbeit

Arbeitsebene / Gremium	Beteiligte	Aufgaben	Turnus	Zuständigkeit / Organisation
Kreis Paderborn + beteiligte Wohlfahrtsverbände: Qualitätszirkel	Verwaltung, Sozialplanung, Controlling Verbände: AWO-Kreisverband Paderborn e.V. Caritasverband im Dekanat Büren e.V. Caritasverband Paderborn e.V.	Zur Prüfung der Wirksamkeit und zur qualitativen Weiterentwicklung einer effizienten und effektiven Arbeit sowie ggf. zur Fortschreibung des Fachkonzeptes wird ein Qualitätszirkel eingerichtet. Die Vertragspartner bestimmen in eigener Zuständigkeit die Teilnehmer/innen. Der Qualitätszirkel tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.	nach Bedarf, mindestens 1x jährlich	Kreis Paderborn
Sozialraum-Tandems aller Kommunen	alle Mitarbeitenden der Sozialraumberatung und der Pflegeberatung Anlassbezogen können Projektbegleitungen der beteiligten Wohlfahrtsverbände und des Kreises eingeladen werden	Austausch über die Zusammenarbeit, die Umsetzung des Konzeptes, Planung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Projekte	1-2 x im Jahr, persönlich, via E-Mail / Telefon / Videokonferenz	rotierend Sozialraumberatung / Pflegeberatung
Sozialraumberatung	Sozialraumberatung der beteiligten Wohlfahrtsverbände auf Arbeitsebene	Engere Zusammenarbeit der Sozialraumberaterinnen, um Projekte und Inhalte abzustimmen. Austausch über die Zusammenarbeit, Klärung von Fragen zur Konzeptumsetzung etc.	1x im Quartal Austausch auch auf kurzem Wege via E-Mail / Telefon / Videokonferenz	Organisationsführung wechselt jährlich reihum, Protokolle und Vermerke werden an die Ebene des Qualitätszirkels (verbandsintern) weitergegeben
Tandem im Sozialraum / Kommune	jeweilige Sozialraumberaterin und Pflegeberaterin oder Pflegeberater ggf. mit Kooperationsbeteiligten aus der Kommune	Austausch über die Zusammenarbeit vor Ort, Planung gem. Aktionen, Veranstaltungen	Je nach Bedarf, persönlich, via E-Mail / Telefon / Videokonferenz	offener Organisationsmodus
Sozialraumkonferenz	Sozialraumtandems, Kommune, Kooperationsbeteiligte in den Kommunen	Bedarfsermittlung, Weiterentwicklung und Stärkung der Vernetzung und der Angebotstransparenz, Projektentwicklung	Ggf. 1x jährlich	Anregung durch Sozialraumtandems Initiatorin und Organisatorin ist die jeweilige Kommune



4.1.2 Erreichbarkeiten

Die aktuellen Informationen zu Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten können aus dem Pflegeportal auf der Seite [gut informiert älter werden](#) oder unter [Hilfen und Angebote Beratung](#) entnommen werden.

Die Projektbegleitungen der beteiligten Wohlfahrtsverbände und des Kreises informieren sich bei Änderungen gegenseitig.

4.1.3 Öffentlichkeitsarbeit

Produkt	Aktualisierung	Zuständigkeit
Flyer Sozialraumtandems	Regelmäßige Aktualisierung der Kontaktdaten und der Zuständigkeit im Pflegeportal Flyer werden zum Runtergeladen und/oder Ausdruck bereitgestellt	Kreis Paderborn Ausdruck der Flyer durch jeweiligen Wohlfahrtsverband
Flyer oder Plakate zu Fachveranstaltungen von Sozialraumtandems kreisweit	je nach Bedarf	Kreis Paderborn
Flyer / Plakate Veranstaltungen im Sozialraum Schwerpunkt Sozialraumberatung		jeweiliger Wohlfahrtsverband
Flyer / Plakate Veranstaltungen Schwerpunkt Pflegeberatung	je nach Bedarf	Kreis Paderborn
Präsentationen im Sozialraum: Ausschüsse, Vereine...		Sozialraumberatung + Pflegeberatung (Vorlage Kreis)
Pressemitteilungen zu Veranstaltungen		je nach Thema bzw. Schwerpunkt beteiligte Wohlfahrtsverbände oder der Kreis Paderborn (Vorlage Mitarbeitende der Sozialraumtandems)
Pressemitteilungen, z. B. Sprechzeiten - Schwerpunkt Sozialraumberatung		jeweiliger Wohlfahrtsverband
Pressemitteilungen Schwerpunkt Pflegeberatung	regelmäßig, intern abgestimmt	Kreis Paderborn Pressestelle



Anmerkung zur Öffentlichkeitsarbeit:

Die CD-Vorlagen des Kreises sind urheberrechtlich geschützt. Das Bildmaterial des Kreises darf aus lizenzrechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden oder von anderen genutzt werden.

Die beteiligten Wohlfahrtsverbände nutzen für Veröffentlichungen zu ihrem Arbeitsschwerpunkt ihr eigenes Design und setzen den Kreis als Kooperationspartnerpartner (Logo mit dem Zusatz „nah bei den Menschen“) mit ein.

Der Kreis setzt dann wiederum auf seinen Plakaten/Flyern die beteiligten Wohlfahrtsverbände als Kooperationsbeteiligte mit ein.